

Herrn  
XXX XXX  
XXX XXX XX  
586XX Iserlohn

Ihr Zeichen: IFG017  
Ihre Nachricht: 18.08.2012  
Mein Zeichen: 431  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Sch.  
Durchwahl: 02371 905 789  
Datum: 13. September 2012

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 18.08.2012

Sehr geehrter Herr XXX

Ihrem o.g. Antrag gebe ich hiermit teilweise statt.

Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, dass das Jobcenter Märkischer Kreis an die Anweisungen der Träger, das heißt an die der Bundesagentur und an die des Märkischen Kreises, gebunden ist.

Im Hinblick auf die von Ihnen benannten Beispiele darf ich daher wie folgt antworten:

- **Kosten der Unterkunft / Umzugsregelungen / Handlungsvorgaben bei Miet- und Energierückständen**

Diesbezüglich ist das Jobcenter Märkischer Kreis an die Weisungen des kommunalen Trägers gebunden. Die für das Jahr 2012 ergangenen Weisungen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Im Hinblick auf die Rundschreiben des Märkischen Kreises aus den vergangenen Jahren verweise ich auf meine Schreiben vom 11.06.2008, 06.04.2009, 01.07.2010 und 24.08.2011.

- **Kostenübernahme bei Fahrtkostenerstattung**

Hierzu wurden ermessenslenkende Weisungen erlassen. Auch diese übersende ich Ihnen im Rahmen der beigefügten Anlage.

0a-20

**Postanschrift**  
Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

**Internet:**  
www.jobcenter-mk.de

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

- **Verhaltensanweisungen für Mitarbeitern in Bedrohungssituationen**

Die Mitarbeiter erhalten regelmäßig Schulungsangebote zu sogenannten Deeskalationstrainings. Diese werden auch rege durch die Mitarbeiter wahrgenommen.

Zu allen übrigen von Ihnen aufgeführten Themen existieren keine eigens durch das Jobcenter Märkischer Kreis erlassenen Weisungen für die Mitarbeiter.

Die für das Jobcenter Märkischer Kreis bestehenden Weisungen der Träger werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und in den Dienstbesprechungen vor Ort mündlich besprochen. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Jobcenters Märkischer Kreis richtet sich nach den Vorgaben der einzelnen Träger.

Im Hinblick auf Ihre Frage zu Schulungen für neue Mitarbeiter kann ich Ihnen mitteilen, dass diesbezüglich die Schulungsangebote der BA bei Bedarf genutzt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Ihrem Jobcenter einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Sch.